Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V. | Zeil 127 | 60313 Frankfurt

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Frau Staatsministerin Angela Dorn
Rheinstraße 23-25
65158 Wiesbaden

Landesverband der Privatkliniken in Hessen e.V.

Vorsitzender
Georg M. Freund

Geschäftsführerin
Aguedita Afemann

Telefon 069-59779303
a.afemann@vdpk.de
www.vdpk.de

Büroadresse
Zeil 127
60313 Frankfurt

Bankverbindung
IBAN DE28 5108 0060
0012 5751 00
BIC: DRESDEFF510

Amtsgericht
Frankfurt: VR 16717

Frankfurt, 1. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

als Interessensvertretung der privaten Krankenhausträger in Hessen möchten wir zu der Debatte um die Investitionsmittelförderung des UKGM Stellung nehmen und zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Erfolgsgeschichte UKGM

Lassen Sie uns voranstellen, dass das UKGM in den 15 Jahren seit der Übernahme durch die Rhön-Klinikum AG eindrücklich unter Beweis gestellt hat, welch bedeutende Rolle ihm als Maximalversorger für die Region Mittelhessen zukommt. In der COVID-19 Pandemie etwa hat das UKGM als koordinierendes Krankenhaus die Versorgung des Patientenaufkommens in der gesamten Region Gießen-Marburg federführend gemanagt, damit die Patienten die bestmögliche Behandlung erhalten. Mit der interdisziplinären Post-Covid-Ambulanz engagiert sich das UKGM auch über die Hochphase der Pandemie hinaus in der Erforschung dieser neuen Erkrankung.

Unter privater Trägerschaft hat das UKGM den langjährigen Niedergang gestoppt und neuen Schwung als eine der führenden Universitätskliniken in Deutschland genommen. Medizinische Schwerpunkte wurden ausgebaut, Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert und neu geschaffen (in der Pflege +28% und im ärztlichen Dienst +23%). All das war möglich, weil die Rhön-Klinikum AG zum Standort Gießen-Marburg steht und Gewinne in den letzten Jahren reinvestiert bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Gewinnbeteiligung ausgezahlt hat.

Seit der Privatisierung hat die Rhön-Klinikum AG über 730 Mio. Euro aus Eigenmitteln in die zwei Standorte investiert. Das ist nicht nur doppelt so viel, wie seinerzeit vertraglich vereinbart, sondern der private Träger hat seither vermutlich weit mehr in das UKGM investiert als das Land Hessen in den 15 Jahren vor der Privatisierung. Immerhin war der gewaltige Investitionsstau, vor allem am Standort Gießen, der wesentliche Beweggrund für die Privatisierung, um die Zukunftsfähigkeit beider Standorte zu sichern.

Der Krankenhaussektor steht vor gewaltigen Herausforderungen

Als Wissenschaftsministerin und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Universitätsklinik Frankfurt kennen Sie die herausfordernden Rahmenbedingungen, mit denen sich die Universitätskliniken in Deutschland konfrontiert sehen. Sie wissen, dass die Leistungen der Universitätskliniken mehr als unzureichend im DRG-System abgebildet sind.

Das kürzlich veröffentlichte AOP-Gutachten zeigt zudem auf, dass die stationäre Versorgung wie wir sie heute kennen bald der Vergangenheit angehören wird. Hierauf müssen sich alle Krankenhäuser und Universitätskliniken einstellen. Der Krankenhaussektor steht ähnlich wie 2004 mit Einführung der DRG vor einer gewaltigen *Zeitenwende*. Der enorme Investitionsbedarf lässt sich aus dem laufenden Betrieb der Häuser nicht erwirtschaften. Das sieht das duale Krankenhausfinanzierungssystem auch nicht vor.

Um die notwendige Transformation gestalten zu können, brauchen die Krankenhausträger nicht nur ausreichend Investitionsmittel, sondern vor allem auch Handlungsspielraum. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip behält schließlich seine Gültigkeit, so wie der Grundsatz, dass Krankenhäuser *eigenverantwortlich wirtschaftende* Unternehmen sind (Vgl. §1 KHG).

Insofern ist es unverständlich, dass dem UKGM von Seiten des Landes beispielsweise untersagt werden soll, tertiäre Bereiche auszugliedern. Dieser Baustein wirtschaftlicher Betriebsführung hat sich seit vielen Jahren bewährt und ist im Öffentlichen Sektor gang und gäbe. Es liegt an den Tarifpartnern vor Ort, tragbare Lösungen für die betroffenen Beschäftigten zu erarbeiten. Darauf fußt der in Deutschland geltende Grundsatz der Tarifautonomie. Der Staat kann und soll nicht alles regeln. Es gilt Vertrauen in die Verantwortlichen vor Ort zu setzen.

Neue Vereinbarung nötig

Gleichwohl begrüßen wir die im Januar 2022 zwischen dem Land Hessen und der Rhön-Klinikum AG geschlossene Absichtserklärung für eine neue Zukunftsvereinbarung für das UKGM (LOI) und fordern Sie auf, gemeinsam und konstruktiv mit der Rhön-Klinikum AG an einer Vereinbarung für das UKGM zu arbeiten, die auch eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht.

Es ist an Ihnen, Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, für eine auskömmliche Investitionsfinanzierung des UKGM zu sorgen. Das Land Hessen braucht alle drei universitätsmedizinischen Standorte und eine leistungsstarke Hochschulmedizin in Gießen und Marburg. Die Rhön-Klinikum AG hat ihre Investitionsverpflichtung seit der Privatisierung übererfüllt. Jetzt sind Sie am Zuge. Helfen Sie mit, dass wieder Ruhe an den Standorten einkehrt für die Mitarbeiter, Studenten und Patienten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg M. Freund	gez. Aguedita Afemann
Vorsitzender	Landesgeschäftsführerin